



## Mitgliederreglement

### 1 Beitragspflicht

- 1.1 Jedes Mitglied bezahlt die von der STB-Vereinsversammlung und der BC-Hauptversammlung beschlossenen ordentlichen Jahresbeiträge an die Zentralkasse des STB.
- 1.2 Jedes Mitglied bezahlt je nach Mitgliederkategorie den von der BC Hauptversammlung beschlossenen Spielbetriebsbeteiligungsbeitrag an die BC Kasse. Die Spielbetriebsbeteiligung ist variabel und wird jährlich dem Budget angepasst.

### 2 Mitgliedschaft, Verpflichtungen, Mitgliederkategorien

- 2.1 Das Vereinsjahr des STB ist identisch mit dem Kalenderjahr, dasjenige des BC entspricht der sportartspezifischen Saison und beginnt somit am 1. Mai.
- 2.2 Austritte sind laut STB-Statuten bis spätestens 31. Dezember schriftlich dem STB-Sekretariat, Seilerstrasse 21, 3011 Bern mitzuteilen. Eine Kopie jedes Austrittsbegehrens ist an die Clubadresse zu senden. Wer diesen Termin verpasst, ist verpflichtet den Jahresbeitrag für ein weiteres Jahr zu bezahlen.
- 2.3 Um die Abweichung von 4 Monaten der STB- und der BC-Mitgliedschaft auszugleichen und mit einer flexiblen Handhabung den Bedürfnissen der BC-Mitglieder gerecht zu werden, gelten für alle Mitgliederkategorien (ohne Passive, Gönner) folgende finanzielle Regelungen:

Ereignis	STB Beitrag	BC Spielbetrieb	Mitgliedschaft
Rekrutenschule, UOS, OS	100%	50%	STB und BC
Schwangerschaft	100%	50%	STB und BC
Krankheit, Unfall über 6 Monate	100%	50%	STB und BC
Austritt aus dem STB	0%	25%	Austritt aus BC 30. April
Austritt aus dem STB endgültig	0%	0%	Austritt aus BC 31. Dez.

Eine Kürzung des Beitrags muss schriftlich an die Clubadresse eingereicht werden.

## 2.4 Kategorien und finanzielle Verpflichtungen

Mitgliederkategorien	Altersklassen	STB und BC Mitgliederbeitrag		Total BC STB Beiträge
		BC	STB	
Vorstand		85.--	0.--	<b>85.--</b>
Leiter, Funktionär		85.--	0.--	<b>85.--</b>
Aktive	ab 1993	195.--	60.--	<b>255.--</b>
Junioren	bis und mit 1994	67.--	33.--	<b>100.--</b>
Passive		38.--	27.--	<b>65.--</b>
Gönner		--.--	--.--	<b>--.--</b>

## 3 Entschädigungen

- 3.1 Funktionäre (Vorstand- und Kommissionsmitglieder) haben Anrecht auf eine angemessene Spesenentschädigung für ihre Tätigkeiten für den Verein.
- 3.2 Trainingsleiter haben Anrecht auf folgende Entschädigungen:  
 - Leiter ohne J+S Leiterausbildung Badminton Fr. 20.-- pro Lektion à 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Std  
 - Leiter mit J+S Leiterausbildung Badminton Fr. 30.-- pro Lektion à 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Std  
 - IC- und Plausch-Trainer nach Absprache und Vertrag
- 3.3 Der Vorstand hat die Möglichkeit bei von ihm bestimmten Veranstaltungen Helfereinsätze zu vergüten.
- 3.4 Funktionäre, Trainer und Trainingsleiter erhalten nur nach eingereicherter Abrechnung mit Beilage eines Einzahlungsscheines die Entschädigung.

## **4 Pflichtenheft, Vorstand und Kommissionen**

### **4.1 Allgemeines**

Dieses Pflichtenheft umschreibt die Aufgaben und die Kompetenzen des Vorstands und der Kommissionen des BC STB. Die Amtsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter, sie sind somit geschlechtsneutral.

### **4.2 Aufgaben und Pflichten des Vorstandes sind wie folgt geregelt:**

#### **4.2.1 Präsident**

- trägt die gesamte Verantwortung für einen optimalen Betrieb des BC
- leitet Sitzungen
- sorgt für die Einhaltung der Statuten des Reglements und der Vorstandsbeschlüsse
- vertritt den BC gegen aussen
- ist Mitglied des STB-Hauptvereinvorstands
- delegiert Aufgaben

#### **4.2.2 Vizepräsident**

- erledigt die ihm übertragenen Spezialaufgaben
- übernimmt die Aufgaben des Präsidenten im Verhinderungsfall desjenigen
- Kommunikation (Club intern)
- Vereinsleben / Koordination der Anlässe
- Ehrungen

#### **4.2.3 Sekretär**

- erledigt die ihm übertragenen administrativen Arbeiten
- schreibt bei Sitzungen und anderen Besprechungen ein Protokoll
- führt eine Pendenzenliste über Aufgaben von Vorstands- und Kommissionsmitglieder
- führt die Mitgliederadministration

#### **4.2.4 Kassier**

- führt die Buchhaltung
- bezahlt die laufenden Rechnungen im Rahmen des Budgets und der Vorstandsbeschlüsse
- sorgt für das Inkasso
- erstellt auf Verlangen Zwischenbilanzen
- erstellt eine mittel- bis langfristige Finanzplanung
- erstellt zu Handen der Hauptversammlung die Jahresrechnung

#### **4.2.5 Sponsoring / Public Relation**

- sorgt für eine aktuelle Weitergabe von Resultaten und anderen Anlässen an die Redaktion des Stadtturner
- pflegt die Verbindung zu den Massenmedien
- erstellt eine Planung im Bereich Sponsoring und Mitgliederwerbung
- erstellt grafische Richtlinien

#### **4.2.6 Technischer Leiter (TL)**

- regelt den gesamten Trainingsbetrieb und betreut die Trainer und Trainingsleiter
- koordiniert die J+S-Leiterkurse und die Trainer- und Leiterausildung
- organisiert und leitet Trainingslager
- Inventar- / Material-Chef
- Verantwortlicher BRB



#### 4.3 Aufgaben und Pflichten der Funktionäre sind wie folgt geregelt:

##### 4.3.1 Interclubchef (IC-Chef)

- betreut die IC-Mannschaften was den Spielbetrieb anbelangt
- erledigt die administrativen Arbeiten der IC-Mannschaften im BC und gegenüber dem BRB

##### 4.3.2 Trainer IC / Plausch

- leitet das Training im Rahmen der Trainingsplanung
- koordiniert den Trainingsaufbau und den Trainingsbetrieb mit den Trainingsleitern
- erstellt auf Wunsch Trainingspläne

##### 4.3.3 Revisoren

- gemäss Statuten

## **BADMINTONCLUB STB**

Bern, 17. Mai 2011

**Der Präsident**

**Die Sekretärin**

Alain Kutter

Gisela Lehmann